

Bebauungsplan "Vorderer Flur II"

in der Ortsgemeinde Klüsserath

Kreis Trier-Saarburg

Zusammenfassende Erklärung nach § 10a BauGB

Im Zuge des Bebauungsplanes "Vorderer Flur II" soll auf einer Bruttobaulandfläche von ca. 3,9 ha ein Neubaugebiet im nordwestlichen Bereich, oberhalb der Ortsgemeinde Klüsserath gelegen, gebaut werden. Das Plangebiet grenzt westlich an das bereits bestehende Neubaugebiet "Vorderer Flur" an.

Durch die Bebauung und Erschließung kommt es zu Eingriffen in die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft und Landschaft auf ca. 2,2 ha.

Das Schutzgut Mensch wird v. a. durch das erhöhte Verkehrsaufkommen beeinträchtigt. Für die Tiere und Pflanzen kommt es zu einem Verlust von Lebensraum bzw. Teil-Lebensräumen. Die Schutzgüter Boden und Wasser werden v. a. durch die Neuversiegelung beeinträchtigt, was sich auch negativ auf das Klima auswirkt. Das Landschaftsbild wird stark verändert und beeinträchtigt, da es sich um einen landschaftsbildprägenden Hangbereich entlang der Mosel handelt. Kultur- und Sachgüter sind im Planungsgebiet keine bekannt.

Zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich dieser nachteiligen Auswirkungen wurden landespflegerische Kompensationsmaßnahmen festgelegt. Die Maßnahmen zum Schutz des Bodens, die Verwendung versickerungsfähiger Materialien und die Vorgaben zur naturnahen Regenwasserbewirtschaftung dienen v. a. dem Schutz und dem Ausgleich der Schutzgüter Boden und Wasser. Die geplanten Baum- und Strauchpflanzungen auf den Privatgrundstücken, auf den öffentlichen Grünflächen sowie die Eingrünungen im Außenbereich des geplanten Baugebietes wirken sich positiv auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Klima, Landschaftsbild und Mensch aus. Insgesamt werden landespflegerische Maßnahmen im Baugebiet auf insgesamt ca. 1,0 ha umgesetzt. Sie haben auch positive Effekte für das Boden- und Wasserpotenzial.

Zusätzlich zu den internen Maßnahmen des Plangebietes finden in der Gemarkung Klüsserath externe Maßnahmen E1 und E2 Entwicklung von Offenlandflächen mit extensiver Nutzung auf einer Fläche von ca. 2,0 ha (anrechenbar 1,4 ha).

Der Eingriff auf einer Fläche von 2,2 ha wird insgesamt durch Kompensationsmaßnahmen auf einer Fläche von ca. 2,4 ha ausgeglichen. Damit werden die zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser und Landschaft vollständig kompensiert.

Verfahrensablauf:

Die Gemeinde Klüsserath möchte das Baugebiet "Vorderer Flur II", für das bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan besteht, der allerdings seit mehreren Jahren nicht umgesetzt wurde, nochmals neu überplanen und hat deshalb einen Aufstellungsbeschluss für einen neuen Bebauungsplan gefasst. Vom 09.01.2016 bis 05.02.2016 wurde deshalb die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt. Am 21.09.2016 wurden die Anregungen und Hinweisen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren im Gemeinderat diskutiert und ihre entsprechende Berücksichtigung in der

Planung beschlossen. Des Weiteren wurde am gleichen Termin der Entwurf des Bebauungsplanes vorgestellt und beschlossen. Im Dezember 2016 wurde der Entwurf vom 28.11.2016 bis 27.12.2016 offengelegt. Im gleichen Zeitraum wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange angeschrieben, mit der Bitte, eine Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes bis zum 27.12.2016 abzugeben. Dabei hatten sowohl die Öffentlichkeit als auch die Behörden ausreichend Zeit, sich zum vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes zu äußern.

Anschließend ist der Rücklauf der Stellungnahmen sowie deren Abwägung bzw. Berücksichtigung und Beachtung in der weiteren Planung dargestellt.

Hinweise und Anregungen zu Umweltbelangen:

Alle in der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sind inklusive der Abwägung im Anhang des Umweltberichtes angefügt.

Die Anregungen und Hinweise aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden geprüft und entsprechend berücksichtigt.

Hinweise zu relevanten Umweltbelangen aus den Verfahren nach § 3 und § 4 BauGB

- Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz
Hinweise: Berücksichtigung einschlägiger Regelwerke, Baugrundgutachten empfohlen, Radonpotenzial
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Hinweise zu Landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Entwässerungskonzept, Bodenschutz/Abfallwirtschaft, Bodenuntersuchungen
- Deutsche Telekom GmbH
Berücksichtigung Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Trier
Hinweise zu immissionsschutzrechtlichen Belangen, Bewirtschaftungsweise/ Abtrift von Spritzmitteln
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Dienststelle Trier
Hinweise: Kompensationsmaßnahmen
- Verbandsgemeindewerke Schweich
Hinweise zu Trinkwasser, Löschwasserversorgung, Schmutzwasser, Oberflächenwasser